

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Gemeinderat	19.07.2023	öffentlich

**Windkraft****Beschlussvorschlag:**

1. Bei der Teilfortschreibung des Regionalplanes bevollmächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, eine positive Stellungnahme, unter Einhaltung der 700 m Abstandsflächen zur Wohnbebauung und 700 m zur L1140, bei der Beteiligung als Träger Öffentlicher Belange abzugeben. Die Stellungnahme wird zuvor dem Gemeinderat präsentiert.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung von drei Windkraftanlagen im Gebiet 08 Ried, östlich von Schwieberdingen, und bevollmächtigt die Verwaltung, in entsprechende Verhandlungen bzgl. der Nutzungsvereinbarungen der gemeindeeigenen Grundstücke einzusteigen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, in entsprechende Verhandlungen bzgl. der Nutzungsvereinbarungen der gemeindeeigenen Grundstücke in der Suchraumkulisse westlich von Schwieberdingen einzusteigen, sofern die entsprechenden Abstandsflächen zur L1140 eingehalten werden.
4. Der Gemeinderat unterstützt die Initiative eines Bürgerwindrades in Schwieberdingen.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<hr/>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

**Sachvortrag und Begründung:****Teilfortschreibung des Regionalplanes:**

Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) vom 12. Oktober 2021 hat der Gesetzgeber Ziele für die Bereitstellung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien formuliert. Gemäß des Klimaschutzgesetzes BW sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden.

Nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte Windkraftanlagen bereitzustellen. Zur Umsetzung dieser Regelungen strebt der Verband Region Stuttgart die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung entsprechender Gebiete an. Es sind 1,8 % der Fläche in jeder Region für Windenergienutzung auszuweisen.

Der Verband Region Stuttgart hat die Gemeinde davon unterrichtet, dass das Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart bei den Vorranggebieten für regionalbedeutende Windkraftanlagen eröffnet wurde. Hierzu erfolgt in nächster Zeit eine Beteiligung der Gemeinden als Träger öffentlicher Belange.

Die Eignung von entsprechenden Standorten für die Nutzung von Windenergie ergibt sich primär aus dem Winddargebot, welches sich in der Region Stuttgart überwiegend sehr kleinflächig verteilt darstellt. Die Windhöflichkeit wird heute in Watt pro Quadratmeter angegeben. Ein Standort gilt als ausreichend windhöflich, wenn die mittlere gekappte Windleistungsdichte (160 m über Grund) bei  $\geq 215 \text{ W/m}^2$  liegt. Ausschluss hierüber gibt der Windatlas aus dem Jahr 2019.

Für die Gemarkung Schwieberdingen wurde bereits bei der Teilfortschreibung des Regionalplanes im Jahr 2015 eine Fläche (08 Ried) festgesetzt, die mit einer prognostizierten Windhöflichkeit von 5,5 m/s aufwarten kann.

Durch die Teilfortschreibung des Regionalplanes sollen mit der Suchraumkulisse (siehe Anlage) weitere potenzielle Flächen gefunden werden.

Ohne Erreichen des 1,8 Zieles gibt es keine regionalplanerische Steuerung. Da Windenergienutzung im Außenbereich privilegiert zulässig ist, handelt es sich demnach um Vorhaben die grundsätzlich dem Außenbereich zugewiesen sind und dort realisiert werden sollen. Wird das Erreichen eines Flächenbeitragswertes festgestellt, ist die Windenergienutzung allerdings nur noch in den ausgewiesenen Windenergiegebieten privilegiert zulässig. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Wird das Flächenziel nicht erreicht, sind Anlagen trotz regionalplanerischer Restriktionen genehmigungsfähig. Es gibt nun die Gelegenheit zur Gestaltung der Energiewende, ansonsten verzichtet man auf die Koordination.

Aufgrund der gesetzlichen Lage und des Hintergrundes, dass der Klimaschutz sowie die Energiewende hier eine zentrale Rolle spielen, begrüßt die Verwaltung die Suchkulisse. Dennoch sollten die künftigen gemeindlichen Entwicklungspläne und die damit verbundenen entsprechenden Abstände berücksichtigt werden. Die Verwaltung regt daher an, dass die Abstandsflächen von 700 m zu Wohngebieten generell eingehalten werden, im Gebiet westlich von Schwieberdingen sollte dies jedoch nicht nur bis zum Wohngebiet Zollstöckle berücksichtigt werden, sondern bereits bis zur Landesstraße L1140, um auch künftige Entwicklungen zu ermöglichen.

#### Grundsatzbeschluss Windkraft und Bürgerwindrad:

Auf der Fläche Ried (08), welche im Windatlas und im Regionalplan festgelegt ist, wird die Errichtung von zwei Windkraftanlagen, die direkt Strom für den BOSCH-Standort in Schwieberdingen produzieren sollen, geplant. Hierzu steht die Firma BOSCH im Austausch mit der Firma Wpd.

Die Gemeinderäte der Stadt Korntal-Münchingen und der Gemeinde Schwieberdingen waren bereits zu einer entsprechenden Vorstellung der Planungen eingeladen.

Des Weiteren gibt es Bestrebungen Schwieberdinger Bürger, ein Bürgerwindrad durch eine Bürgerenergiegesellschaft im Sinne von § 3 EEG zu errichten und zu betreiben. Auch dieses Windrad soll in dem Gebiet 08 Ried, auf Schwieberdinger Gemarkung, errichtet werden.

Gegebenenfalls gibt es die Möglichkeit, im Zuge der Errichtung der zwei Windkraftanlagen der Firma Wpd, das Bürgerwindrad gemeinsam mit dieser Firma umzusetzen.

Durch den im Jahr 2019 aktualisierten Windatlas des Landes Baden-Württemberg und den im „Osterpaket“ 2022 erweiterten Förderungen nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) sind nun auch westlich von Schwieberdingen mögliche Potentialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen vorhanden.

Hierzu wurde dem Gemeinderat am 28.06.2023 die Planungen der Firma UHL Windkraft vorgestellt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde hier nur eine koordinierende Rolle, da Windkraftanlagen nach § 35 I Nr. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) privilegiert sind und somit auch keine Bauleitplanung der Gemeinde erfordern.

Da die Gemeinde in den Gebieten jedoch eigene Grundstücke besitzt, sollte durch einen Grundsatzbeschluss die allgemeine Mitwirkungsbereitschaft der Gemeinde Schwieberdingen beschlossen/signalisiert werden, um entsprechende Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

Durch die Änderung des „Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energie“ (EEG) im Jahr 2021 wurde in §6 auch eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau geregelt. Je produzierter Kilowattstunde pro Anlage werden 0,2 Cent/kWh an die betroffenen Kommunen bezahlt. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet.

Dadurch wäre, je nach finaler Lage und Anzahl der Windräder, ein entsprechender Betrag auf die umliegenden Kommunen aufzuteilen. Die genauen Flächenanteile werden erst nach Unterschrift der Grundstückseigentümer und damit auch verbunden die Antworten auf die Fragen „wo?“ und „wie viele?“ WEA errichtet werden können, ermittelt. Die Nutzung von Gemeindewegen für die Zuwegung und die Kabeltrasse wird in separaten Verträgen geregelt und auch entsprechend separat vergütet. Weitere Einkünfte würden durch einen entsprechenden Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf kommunalen Grundstücken erzielt werden.

**Mit einem positiven Grundsatzbeschluss mandatiert der Gemeinderat die Verwaltung zur Verhandlung von Nutzungsverträgen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen für kommunale Flurstücke.**

**Die Verwaltung begrüßt die Pläne der Firma BOSCH/Wpd, zwei Windkraftträder auf der Fläche 08 Ried zu errichten, sowie die Bestrebungen einer Bürgergenossenschaft, dort zusätzlich ein Bürgerwindrad zu realisieren. Die Verwaltung kann sich die Errichtung von insgesamt drei Windräder auf dieser Fläche vorstellen. Über eine kommunale Beteiligung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.**

**Bezüglich der Planungen der Firma Uhl Windkraft sollten in der Suchraumkulisse westlich von Schwieberdingen nach Ansicht der Verwaltung die Abstandsflächen, analog der Teilfortschreibung des Regionalplanes, aufgrund der Entwicklungsmöglichkeiten von Schwieberdingen, kritisch geprüft werden.**

Hybridkarte Potentialgebiet LB-08 \_ Flst 2557-2559  
LP Ried  
LP Westl.  
Suchraumkulisse  
Übersichtskarte WP Schwieberdingen